

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

13.12.2022

Ausschussbetreuender Fachbereich

Stabsstelle Gleichstellungsstelle

Schriefführung

Monika Koppe

Telefon-Nr.

02202-142647

Niederschrift

Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann

Sitzung am Donnerstag, 24.11.2022

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:48 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann vom 29.09.2022
0556/2022**
- 4 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 6** **Beschluss Handlungskonzept Wohnen/analytische Grundlagen für die Konkretisierung der Baulandstrategie sowie Fassung eines neuen Baulandbeschlusses**
0459/2022
- 7** **Gleichstellungspolitische Informationen**
0549/2022
- 8** **Bericht aus der Arbeit der Beiräte und des Integrationsrates**
- 8.1** **Finanzierung von zwei Workshops im Rahmen des Friedenstages an der Integrierten Gesamtschule Paffrath**
0569/2022
- 9** **Verlängerung des aktuellen Aktionsplans Inklusion 2018 bis 2022 um zwei weitere Jahre**
0547/2022
- 9.1** **Bestellung einer neuen Schriftführerin für den Inklusionsbeirat**
0572/2022
- 10** **Erhöhung der Kapazitäten zur dauerhaften Flüchtlingsunterbringung – Grundsatzbeschluss**
0507/2022
- 11** **Sachstandsbericht zur Situation der Geflüchteten in Bergisch Gladbach**
0559/2022
- 12** **Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte in der Fassung der I. Nachtragssatzung**
0568/2022
- 13** **Anträge der Fraktionen**
- 14** **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Wegen Verhinderung der Ausschussvorsitzenden Gabriele von Berg, eröffnete die Stellvertreterin Martina Klupp die 09. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann in der zehnten Wahlperiode. Sie stellte die ordnungsgemäße Einberufung, die Vertretungsverhältnisse und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Teilnehmenden wurden von der Schriftführerin erfasst.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Frau Klupp erfragte, ob gegen die Niederschrift – öffentlicher Teil – Einwände erhoben werden.

Da dies nicht der Fall ist, gilt der öffentliche Teil der Niederschrift zur Sitzung am 29.09.2022 als genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann vom 29.09.2022 0556/2022

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Frau Klupp weist darauf hin, dass die Tagesordnung um den Punkt **N 4.1** im nichtöffentlichen Teil erweitert wird.

Vorlage 0648/2022: Abschluss eines Mietvertrages für die Unterbringung geflüchteter Menschen

Des Weiteren weist sie darauf hin, dass die Vorlage

Vorlage 0507/2022: Erhöhung der Kapazitäten zur dauerhaften Flüchtlingsunterbringung – Grundsatzbeschluss

im RIS vorhanden, aber nicht in den gedruckten Einladungen enthalten war. Nun aber auf den Tischen ausliege.

Abschließend bittet Sie darum, zwei Tagesordnungspunkte vorzuziehen, da zwei Verwaltungsmitarbeiterinnen wegen anderer Termine die Sitzung früher verlassen müssten. Es handelt sich um den

TOP 7 – Gleichstellungspolitische Informationen, Vorlage 0549/2022

und

TOP 9 – Verlängerung des aktuellen Aktionsplans Inklusion 2018 – 2022 um zwei weitere Jahre, Vorlage 0547/2022

sowie

TOP 9.1 - Bestellung einer neuen Schriftführerin für den Inklusionsbeirat. Vorlage 0572/2022

Es gab keine Einwände gegen das Vorziehen der Tagesordnungspunkte.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Frau Hellwig weist auf eine Informationsveranstaltung „Wie soll ich das bezahlen?“ für Ehrenamtliche in der Geflüchtetenhilfe hin. Die Veranstaltung sei eine Initiative des Integrationsrates und vermittele Informationen und Hilfsangebote. Das Plakat wurde den Ratsmitgliedern ausgehändigt.

Des Weiteren berichtet Frau Hellwig von der Veranstaltung „Energieberatung“, die sehr gut besucht war. Diese fand auf dem Quartiersplatz Reginharstraße, Bensberg am 27.10. zusammen mit der Verbraucherzentrale und einem Energie-Experten statt. Die Bewohner wurden über Energieeinsparmaßnahmen informiert.

Auch die städtischen Kolleginnen und Kollegen helfen dabei das Bewusstsein der Betroffenen zu schärfen und diese mitzunehmen. So wurde von Frau Engelberth und ihrem Team in Zusammenarbeit mit Frau Latschan (städt. Klimaschutzmanagerin) ein kleines Projekt entwickelt, dass Frau Engelberth selbst vorstellt.

Frau Engelberth berichtet darüber, dass kleine „Care-Pakete“ mit Thermometer, Sanduhr und Info-Material sowie Plakaten und Aufklebern, z.B. „Licht aus“ an die Bewohner und Bewohnerinnen der angemieteten Wohnungen und städtischen Unterkünfte verteilt wurden. Das Material stamme von der Verbraucherzentrale und der städtischen Klimamanagerin. Hier soll Bewusstsein für Energieeinsparung geschaffen werden, z. B. richtiges Heiz- und Lüftungsverhalten erlernen, keine Wäsche über der Heizung zu trocken um Schimmelbildung zu vermeiden etc. „Es wurde aber darauf verzichtet, den Bewohnern nahezulegen, energieeffiziente Geräte anzuschaffen, denn dafür fehlen einfach die finanziellen Mittel“, teilt Frau Engelberth mit.

Frau Mehls fragt nach, in welcher Sprache das Info-Material zur Verfügung steht.

Frau Engelberth teilt dazu mit, dass das Material in verschiedenen Sprachen vorhanden sei. Es gebe auch städtische Kolleginnen und Kollegen, die z.B. arabisch, russisch und ukrainisch sprechen, so dass ein guter Austausch möglich ist.

Herr Migenda ergänzt dazu, dass ein Flyer für die Unterkünfte gefertigt wurde, der stark auf Symbolik setzte, dieser aber durch Text ergänzt werden musste. Der Flyer wurde in englischer Sprache gefertigt und in Beratungen dann in den verschiedenen Sprachen ergänzt.

6. Beschluss Handlungskonzept Wohnen/analytische Grundlagen für die Konkretisierung der Baulandstrategie sowie Fassung eines neuen Baulandbeschlusses 0459/2022

Herr Migenda führt in die Vorlage ein, die bereits im Vorfeld mehrfach in der Verwaltung und Politik diskutiert wurde. Es sei unabdingbar geförderten Wohnraum zu schaffen, da seien sich Politik und Verwaltung einig. Es zeige sich, dass der Wohnungsbestand an gefördertem Wohnraum abnimmt, deshalb sei es unabdingbar entsprechend wieder geförderten Wohnraum stärker in den Blick zu nehmen. Er weise auf die letzten sechs Jahre hin, in denen lediglich 106 geförderte Wohnungen realisiert wurden und dies sei bei Weitem nicht genug. Aus den politischen Gesprächen im Vorfeld heraus wurde Quaestio noch einmal gebeten, die Zahlen zu aktualisieren und diese lägen nun vor. Die Marktsituation sei zurzeit sehr schwierig geworden. Es gab zuletzt Jahre mit historisch niedrigen Zinsen und moderaten Preissteigerungen im Bau. Dies habe sich nun stark verändert. Es gebe eine Rohstoffkrise und unterbrochene Lieferketten. Quaestio stelle in ihrem Bericht dar, dass in der aktuellen Situation nicht nur der geförderte Wohnungsbau, sondern der Wohnungsbau in Gänze unwirtschaftlich geworden sei, diese Feststellung sei für die kommende Diskussion

wichtig. D. h. der Wohnungsbau ist aus Investorensicht zurzeit wenig reizvoll. Nichtsdestotrotz kommt Quaestio u.a. zu dem Ergebnis, dass nach wie vor die Quote, die als Zielquote zu verstehen ist, für die Stadt ein sinnvoller Weg sei. Die Angemessenheit könne dabei durch ein einsprechendes Berechnungstool geprüft werden. Der Beschlussvorschlag wurde entsprechend angepasst:

1. Alle zwei Jahre werde evaluiert.
2. In Kürze stünde das Berechnungstool zur Verfügung, um die Angemessenheit prüfen zu können.

Auch in Köln werde mit der 30 %-Quote für geförderten Wohnungsbau gearbeitet. Dort werde zudem darüber nachgedacht, die Quote für preisgedämpften Wohnungsbau zu erhöhen. Da uns bisher das Instrument eines qualifizierten Mietspiegels nicht vorliege, wurde der preisgedämpfte Wohnungsbau bisher nicht in die Beschlussvorlage aufgenommen.

Aus Gesprächen mit Investoren sei zu hören, dass die Quote nicht das Problem sei, sondern, dass die Investoren Planungssicherheit benötigen.

Abschließend wies er darauf hin, dass man bei aller Wirtschaftlichkeit nicht die Menschen aus dem Blick verlieren dürfe, die ein Grundrecht auf bezahlbaren Wohnraum hätten.

Herr Cremer verliest einen Antrag der AfD-Fraktion, über den zu einem späteren Zeitpunkt berichtet und abgestimmt wird.

Herr Dettmer teilt mit, dass die 30 %-Quote eine Einschränkung darstellt, aber ihm verschiedene Experten versichert hätten, dass es genügend Investoren gebe, die mit der Quote gut zurechtkommen. Er weist zudem darauf hin, dass die Vertretungen im Sozialausschuss zugunsten der Menschen entscheiden sollten.

Herr Hildner stellt für die CDU-Fraktion einen Antrag, über den zu einem späteren Zeitpunkt berichtet und abgestimmt wird.

Frau Meinhardt weist darauf hin, dass die 30 %-Quote nur bei ganz wenigen Fällen angewandt werden könne, nämlich nur dort, wo die Stadt Baurecht schaffe und dies sei nur an wenigen Stellen der Fall. Wir sollten an den wenigen Stellen, wo wir viele Verwaltungskapazitäten einbringen, die kommunalen Handlungsoptionen auch ausnutzen. Außerdem heiße 30 %-Quote, dass 70 % immer noch für gute Verdienste vorhanden bleiben.

Frau Mehls teilt mit, dass die Beschaffung von bezahlbarem Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten das Ziel sei. Die Vorlage beweist eindrucksvoll, dass für geringverdienende Bevölkerungsgruppen (Alleinerziehende, Singles) so gut wie keine Angebote auf dem Bergisch Gladbacher Miet-Wohnungsmarkt zu finden seien. Für diese Bevölkerungsgruppen bestehe ein faktischer Wohnungsnotstand und das bei steigenden Mietpreisen, weshalb die 30 %-Quote unbedingt notwendig sei. Sie zitiert hier aus dem Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum des Landes NRW, damit sich der Sozialausschuss noch einmal bewusst machen kann, für wen das Gesetz gemacht sei und appelliert noch einmal an die Ausschussmitglieder der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Herr Steinbrecher teilt mit, dass die FWG in diesem Ausschuss nur eine beratende Stimme habe und stellt einen Antrag, über zu einem späteren Zeitpunkt berichtet und abgestimmt wird.

Herr Hildner weist noch einmal darauf hin, was niemand im Ausschuss etwas gegen geförderten Wohnungsbau habe, er bittet aber darum, die breite Mitte der Bevölkerung nicht zu vergessen, denn wenn 30 % geförderter Wohnraum entstehe und 70 % in den freien Markt gegen, wo bleibe dann das Gros der Bevölkerung?

Frau Dr. Rieband teilt mit, dass Sie der Meinung sei, dass bei vielen Rednern ein Denkfehler bestehe, da es nicht reiche nur Gutes zu wollen. Wohnen sei ein Grundrecht und es müsse mehr bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden. Aber sie sei der Meinung, dass bevor am Ende nur 10 % bezahlbarer Wohnraum entstehe, weil Investoren abgeschreckt werden, es besser sei, nicht die

rigide 30 %-Quote einzufordern und dadurch vielleicht 15 % bezahlbaren Wohnraum schaffen zu können.

Herr Kraus schließt sich vollumfänglich der Meinung von Frau Dr. Rieband an und weist darauf hin, dass die Best Practice-Beispiele aus einer Zeit stammen, die jetzt für lange Zeit nicht mehr gelte. Es sei falsch zu sagen, die Stadt würden Wohnraum schaffen, die Stadt schaffe höchstens Voraussetzungen. Deshalb sei sie auf die Investoren angewiesen und sollte partnerschaftlich mit diesen arbeiten. Er bittet darum, hier noch einmal umzudenken und die 30 %-Quote um zwei Jahre zu verschieben.

Frau Mehls wendet dagegen ein, dass man auf keinen Fall das Handlungskonzept um zwei Jahre verschieben dürfe, da man nicht wisse, wie sich der Wohnungsmarkt entwickeln werde und keine Zeit mehr verloren gehen dürfe, bis man zum Wohle der Menschen handeln würde.

Herr Migenda erläutert erneut, dass ohne Quote in den letzten sechs Jahren lediglich 106 geförderte Wohnungen entstanden seien, obwohl der Baumarkt boomte. Welche marktwirtschaftlichen Bedingungen müssen noch eintreten, die besser seien als das, was in den letzten Jahren vorhanden war. Historisches Niedrigzinsniveau mit Negativzins, moderaten Baupreisen und Bauboom. Er sei der Meinung, man brauche klare Spielregeln, die den Investoren Planungssicherheit geben. Das sei auch das Credo, was er aus Gesprächen herausgehört habe. Des Weiteren weist er erneut darauf hin, dass man nicht zwei Jahre warten solle, bis sich der Markt vielleicht wieder erholt habe, sondern in zwei Jahren könne bereits evaluiert werden.

Frau Stauer weist darauf hin, dass die Politik nicht ängstlicher sein solle, als die Investoren. Wenn von dort eindeutig signalisiert werde, dass sie eine klare Handlungsdefinition brauchen und die 30 %-Quote für sinnvoll halte, dann sollte im Ausschuss nicht gezögert werden. Noch zwei Jahre zu warten sei einfach zu lange.

Frau Opiela weist auf den Sozialbericht des RBK 2021 hin, in dem auf ein dringendes Handlungskonzept für Gronau und Bockenberg hingewiesen werde. Dort lebten viele Alleinerziehende und Geringverdiener. Hier müsste noch einmal sehr genau hingeschaut werden.

Herr Krause merkt noch einmal an, dass die CDU mit der Koalition hier nicht zum gleichen Fazit komme, deshalb richte er noch einmal den Appell an alle, hier statt einer 30 %-Quote geförderten Wohnungsbau, eine Staffelung von 15 %-Quote geförderten Wohnungsbau und 15 %-Quote preisgedämpfter Wohnungsbau zu splitten.

Herr Migenda kommt auf den Einwand von Frau Opiela zurück und teilt dazu mit, dass für Gronau ein Rahmenplan auf dem Weg sei und hier die Bebauung des Wachendorff-Geländes in den Rahmenplan integriert werde. Für die Bebauung des Wachendorff-Geländes soll in Kürze der Aufstellungsbeschluss erfolgen. Hier gebe es eine enge zeitliche Verbindung zwischen dem Handlungskonzept Wohnen, dem beschlossenen LOI und dem Aufstellungsbeschluss des B-Plans. Der Bauherr wolle keine Zeit verlieren.

Frau Holz-Schöttler weist noch einmal darauf hin, dass die 30 %-Quote heute beschlossen werden solle und wenn man dann in zwei Jahren feststelle, dass es kein gutes Ergebnis gebe, könne man gegensteuern.

Frau Mehls fragt noch einmal nach, ob sie es richtig verstehe, dass, wenn heute die 30 %-Quote nicht beschlossen werde, gefährde dies auch die Bebauung des Wachendorff-Geländes, wo der Bauherr mit dem Handlungskonzept zufrieden sei?

Herr Migenda teilt mit, dass das Projekt nicht komplett gefährdet sei, aber alle Vorarbeiten müssten erneuert werden. Dies bedeute einen Zeitverlust. Hier habe der Bauherr deutlich gemacht, dass ihm insbesondere an Berechenbarkeit und Zuverlässigkeit sowie einem hohen Tempo gelegen sei. Das Tempo werde man nicht einhalten können, wenn der Beschluss zum Handlungskonzept zum Ende des Jahres nicht beschlossen werde.

Vor einer Beschlussfassung wurden die folgenden Anträge gestellt:

1. Die AfD-Fraktion beantragte unter Punkt IV der Teilbeschlussvorschläge folgende Änderung:

- IV. Es wird der folgende Baulandbeschluss gefasst:
Im Rahmen der Baulandstrategie Bergisch Gladbach wird die verpflichtende Quote für den geförderten Wohnungsbau auf möglichst 30 % (Förderweg A mindestens zu zwei Drittel), Förderweg B zu einem Drittel) der geplanten Geschossfläche für Wohnnutzungen mit einer Bindungswirkung von mindestens 30 Jahren bei Bebauungsplanverfahren eingefordert. Zusätzlich zu diesen 30 % wird die Übernahme der Kosten der Baulandentwicklung (Planungskosten, Erschließungskosten, ggf. der zusätzliche Bedarf an sozialer Infrastruktur sowie Kinderspielflächen und Grünflächen im Rahmen der Angemessenheit eingefordert.

Der Beschlussvorschlag wurde bei zwei Ja-Stimmen (AfD und Bergische Mitte) und einer Enthaltung (FDP) mehrheitlich abgelehnt.

2. Die FWG beantragte zunächst eine getrennte Abstimmung über jeden Teilbeschlusspunkt I – VI

Der Beschlussvorschlag wurde bei zwei Enthaltungen (FDP und Bergische Mitte) mehrheitlich abgelehnt.

Des Weiteren bat die FWG folgendes zum Teilbeschlusspunkt II zu Protokoll zu nehmen:

1. Die FWG hält die zugrunde gelegte Bedarfsrechnung für falsch. Es wird ein Ersatzbedarf von jährlich 0,2 % des aktuellen Wohnungsbestands angesetzt. Rund 110 Wohneinheiten müssten dementsprechend pro Jahr errichtet werden, um die aktuelle Wohnungszahl in Bergisch Gladbach zu erhalten. Das berücksichtigt nicht, dass der Ersatz fast immer auf dem gleichen Grundstück entsteht. Marode Häuser werden abgerissen und in der Regel durch Neubauten mit maximaler Kubatur ersetzt. Ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht dadurch nicht.
2. Nach Baugesetzbuch (§ 1 Abs. 5) sollen Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen, auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringen und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Die FWG sieht hier einen Widerspruch zur vorgelegten Berechnung. Eine Abwägung unter Beachtung der Belange des Klimaschutzes und auch hinsichtlich der Verkehrsinfrastruktur ist in der vorgelegten Beschlussvorlage nicht erkennbar.

3. Die CDU beantragte die 30 % Quote für geförderten Wohnungsbau aufzusplitten in;

15 % sozial geförderter Wohnungsbau

15 % preisgedämpfter Wohnungsbau

Auch dieser Vorschlag wurde bei 6 Ja-Stimmen (CDU) 2 Enthaltungen (FDP und Bergische Mitte) mehrheitlich abgelehnt.

Eine Beschlussempfehlung über die von der Verwaltung gefassten Beschlussvorschläge

- I. Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf Handlungskonzept Wohnen und zu den analytischen Grundlagen für die Konkretisierung der Baulandstrategie (Anlage 3 und 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung werden beschlossen.
- II. Das vorliegende Handlungskonzept Wohnen sowie die analytischen Grundlagen für die Konkretisierung der Baulandstrategie (Anlage 1 und 2) als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Absatz 6 Nr. 11 Baugesetzbuch werden beschlossen.
- III. Der geltende Beschluss zum Baulandmanagement vom 17.03.2005 (Drucksachen-Nr. 102/2005) wird aufgehoben.
- IV. Es wird der folgende Baulandbeschluss gefasst: ***Im Rahmen der Baulandstrategie Bergisch Gladbach wird die verpflichtende Quote für den geförderten Wohnungsbau auf 30% (Förderweg A mindestens zu zwei Drittel, Förderweg B bis zu einem Drittel) der geplanten Geschossfläche für Wohnnutzungen mit einer Bindungswirkung von mindestens 30 Jahren bei Bebauungsplanverfahren eingefordert. Zusätzlich zu diesen 30% wird die Übernahme der Kosten der Baulandentwicklung (Planungskosten, Erschließungskosten, ggf. der zusätzliche Bedarf an sozialer Infrastruktur sowie Kinderspielplätzen und Grünflächen) im Rahmen der Angemessenheit eingefordert.***
- V. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Arbeitsprozess (Workflow) zur Operationalisierung des Baulandbeschlusses für das Zwischenerwerbsmodell und das Kooperationsmodell zu erarbeiten und dem Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss vorzulegen.
- VI. Die Verwaltung wird beauftragt, im zwei-Jahresrhythmus einen Sachstandsbericht dem Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss vorzulegen, indem über die Ergebnisse der errichteten geförderten Wohneinheiten Auskunft gegeben wird.

konnte nicht gegeben werden, da der Beschlussvorschläge mit

8 Ja-Stimmen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD) und 8 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, FDP, und AfD) sowie einer Enthaltung (Bergische Mitte) abgelehnt wurden.

7. Gleichstellungspolitische Informationen 0549/2022

Frau Klauen führt kurz in die Vorlage ein und teilt mit, dass sie die Frage, die Frau Stauer zur Veranstaltung „AktenEinsicht“ aus der letzten Ausschusssitzung hatte, schriftlich beantwortet habe. Sollten noch Fragen zur Vorlage bestehen, würde sie diese gerne beantworten.

Frau Stauer teilt mit, dass Frauen, die sexualisierte Gewalt zur Anzeige bringen, immer noch beklagen, dass sie unsensibel durch die Polizei und Gerichte vernommen und befragt würden. Hier sehe Frau Stauer dringenden Handlungsbedarf und fragt nach, ob es Schulungen gebe, in denen ein sensiblerer Umgang mit Opfern erlernt werde.

Frau Klaßen teilt dazu mit, dass der RT keine Gewalt an Frauen im Rahmen seines jährlichen Programms, die Schulung von Polizeikräften durch die allgemeine Frauenberatungsstelle für den Rheinisch-Bergisch Kreis zur Sensibilisierung bei Befragungen durchführt. Und dies bereits seit 10 Jahren. Es gab auch bereits eine Schulung für Richter und Richterinnen sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Wann diese zuletzt durchgeführt wurden, entzog sich ihrer genauen Kenntnis. Polizeimitarbeitende werden auch im Rahmen ihrer Ausbildungen geschult. Die allgemeine Frauenberatungsstelle für den Rheinisch-Bergischen Kreis biete dazu nur eine weitere Möglichkeit, da dies ein sehr sensibles Themenfeld sei.

Nach der Lesung „AktenEinsicht“ und der anschließenden Diskussion überlege Frau Klaßen, im nächsten Jahr, eine Infoveranstaltung zum Thema „Nebenklage“ zu veranstalten. Da Opfer, die nur als Zeuginnen aussagen einen ganz anderen Status haben als Opfer, die als Nebenklägerinnen auftreten. Nebenklägerinnen können sich anwaltlich vertreten lassen. Sie können die Prozesshandlungen mitsteuern und haben daher einen ganz anderen Stand im Gerichtsverfahren.

Frau Holz-Schöttler bedankt sich für die Vorlage und weist auf den Punkt Gleichstellung in der Verwaltung hin. Hier müsse immer noch viel getan werden. Auch die neu zu besetzende Fachbereichsleitungsstelle werde wieder männlich besetzt. Hier fragt sie nach, ob Frau Klaßen immer an den Ausschreibungen beteiligt werde und an den Vorstellungsgesprächen teilnehme.

Frau Klaßen erklärt das interne Verfahren. Sie werde von der Personalabteilung bei jeder Ausschreibung beteiligt. Sie könne sich die Texte ansehen und bei der ein oder anderen Formulierung Änderungen anbringen. Des Weiteren bestehe bei allen Stellen, in denen Frauen unterbesetzt sind, der gesetzliche Anspruch bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung die Frau vorrangig zu berücksichtigen. Leider habe sich dieser Fall in den Führungsebenen selten ergeben. Nichtsdestotrotz sitze sie in den Auswahlkommissionen und achte darauf, dass hier nichts übersehen werde. An der Bewerbungslage können sie leider nichts ändern. Für den neuen Gleichstellungsplan sei geplant, die Stellenanzeigen für Frauen attraktiver zu formulieren, da diese auf andere Aspekte Wert legen würden als Männer. Dies sei aber bereits ein Vorgriff für die Planungen zum neuen Gleichstellungsplan im nächsten Jahr.

Frau Mehls fragt nach, ob sich auch der Internetauftritt „Stadt als Arbeitgeber“ unter dem Aspekt der Attraktivität für Frauen angesehen werde?

Hierzu teilt Frau Klaßen mit, dass auch dies mit Maßnahmen im neuen Gleichstellungsplan vorgesehen sei.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

8. Bericht aus der Arbeit der Beiräte und des Integrationsrates

Frau Gitschier-Piepenbrock teilt für den Seniorenbeirat mit, dass bei der Neuentwicklung des Zanders-Geländes viel barrierefreier Wohnraum geschaffen werden solle. Der Anteil der Sozialwohnungen solle eingebunden sein in Begegnungsstätten und Sozialstationen. Es sollen Ärzte auf dem Gelände mit verschiedenen Fachausrichtungen und Apotheken angesiedelt werden. Es müsse ein guter ÖPNV-Anschluss geschaffen werden.

Der Seniorenbeirat werde dazu ein Papier verfassen dass der Verwaltung zur Verfügung gestellt werde.

8.1. Finanzierung von zwei Workshops im Rahmen des Friedenstages an der Integrierten Gesamtschule Paffrath 0569/2022

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann fasst den folgenden **Beschluss:**

Der Finanzierung der Workshops „Fake News / Verschwörungserzählungen“ und „Demokratie leben“ im Rahmen des Friedenstags an der IGP Paffrath am 19.11.2023 wird zugestimmt.

Die Kosten in Höhe von 830,00 € werden aus Mitteln zur Umsetzung des Integrationskonzeptes - unter der Annahme, dass der Rat der Stadt Bergisch Gladbach den Haushalt 2023 bewilligt – zur Verfügung gestellt.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

9. Verlängerung des aktuellen Aktionsplans Inklusion 2018 bis 2022 um zwei weitere Jahre
0547/2022

Frau Hiller berichtet zum Aktionsplan Inklusion, dass dieser am 11.07.2018 vom Rat beschlossen wurde und für fünf Jahre gültig war. Er bildet die Grundlage für die Arbeit des Inklusionsbeirates sowie ihrer eigenen Arbeit zur Umsetzung von verschiedenen Maßnahmen in verschiedensten Handlungsfeldern. Leider konnten durch Corona nicht alle Maßnahmen umgesetzt werden, da sich im Inklusionsbeirat viele Menschen der vulnerablen Gruppe befinden. Auch Veranstaltungen, Workshops und gemeinsame Treffen um den Aktionsplan ab 2023 neu aufzustellen, waren nicht möglich. Aus diesem Grund bittet der Inklusionsbeirat um eine Verlängerung des Aktionsplan Inklusion für weitere zwei Jahre.

Frau Dr. Rieband teilt mit, dass an sie der Wunsch herangetragen wurde, die Inhalte der Maßnahmen für den nächsten Aktionsplan detaillierter nachvollziehbar darzustellen, damit man besser sehen könne, was mit den Geldern geplant sei, um eine höhere Akzeptanz zu bekommen.

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann fasst den folgenden **Beschluss:**

Dem Rat wird empfohlen:

Die Gültigkeit des Aktionsplans Inklusion 2018 – 2022 unter Gewährung des jährlichen Zuschusses in Höhe von 50.000 € um zwei weitere Jahre also bis zum Ablauf des Jahres 2024 zu verlängern.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

9.1. Bestellung einer neuen Schriftführerin für den Inklusionsbeirat
0572/2022

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann fasst den folgenden **Beschluss:**

Frau Marion Sadza wird zur Schriftführerin des Inklusionsbeirates bestellt.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

10. Erhöhung der Kapazitäten zur dauerhaften Flüchtlingsunterbringung – Grundsatzbeschluss
0507/2022

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

11. Sachstandsbericht zur Situation der Geflüchteten in Bergisch Gladbach
0559/2022

Da die Zahlen für die Vorlage aus dem Oktober stammen, stellt Frau Engelberth während der Sitzung die tagesaktuellen Zahlen vor:

Zurzeit sind **514 geflüchtete Personen aus der Ukraine** und **652 Flüchtlinge anderer Nationalitäten** in Bergisch Gladbach in städtischen Unterkünften untergebracht.

Davon sind **588 weiblich** und **578 männlich** davon **397 Kinder**.

Im gesamten Stadtgebiet leben zurzeit über **1.200 geflüchtete Personen aus der Ukraine**.

Gastgeberpauschalen, die als Kosten der Unterkünfte berücksichtigt werden, werden für 56 Personen gezahlt. Danach wären 667 Ukrainer in privaten Mietverhältnissen. Dies sei nur eine Schätzung, da auch Personen bei Gastgebern untergebracht sind, die keine Kosten geltend machen.

Von Habitat for Humanity e.V. habe sie heute die Zahlen erhalten wonach 12 Wohnungen für insgesamt 40 Personen vermittelt werden konnten. Weitere 11 Wohnungen seien in der Prüfung für ebenfalls 40 Personen.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

12. Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte in der Fassung der I. Nachtragssatzung 0568/2022

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann fasst den folgenden **Beschluss**:

Dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften wird empfohlen:

Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte in der Fassung der I. Nachtragssatzung zu beschließen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

13. Anträge der Fraktionen

Es liegen keine Anträge der Fraktionen vor.

14. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Hildner hat eine Frage zum Seniorenbüro. Dort werden Ende des Jahres zwei Mitarbeitende in den Ruhestand gehen. Wie werde es hier perspektivisch mit dem Seniorenbüro weitergehen?

Frau Hellwig teilt mit, dass dem Seniorenbüro bisher 3,5 Stellen zur Verfügung gestanden hätten. 2 Personen werden zum Jahresende ausscheiden. Man habe gehofft, hier direkt eine interne Nachbesetzung durch eine Kollegin, die gerne in diesen Bereich „reinschnuppern“ wollte eine direkte Lösung zu finden. Dies habe aber leider nicht geklappt, da die Kollegin entschieden habe, dass der Bereich doch nicht ihrem Interesse entspreche. Deshalb sei die Stelle zurzeit im Ausschreibungsverfahren. Die zweite Stelle werde abgebaut. Dies müsse aber noch im Rat entschieden werden. Der FB 5 hatte hier eine HSK-Maßnahme vorgeschlagen, da zum 01.01.2021 die Pflegeberatung wieder in den Kreis zurückgeholt wurde. Dazu wurde seinerzeit im ASWDG berichtet. Diese Stelle werde nun eingespart. Dies soll aber nicht bedeuten, dass die Arbeit des

Seniorenbüros schlechter werde. Für die Arbeit wird ein neues Konzept entwickelt. Des Weiteren teilt Frau Hellwig mit, dass es keine Sparmaßnahmen in den Seniorenbegegnungsstätten gebe, hier laufen die bestehenden Verträge noch bis 31.12.2027.

Herr Hildner mache sich im Rahmen der Pflegeberatung Sorgen, dass Seniorinnen und Senioren hier verloren gehen könnten, da sie sich lieber von der Stadt, als vom Kreis beraten ließen. Wenn er es richtig sehe, könnten hier teure Heimplatzkosten im Rahmen der Sozialhilfe auf die Stadt zukommen, wenn die Senioren falsch oder gar nicht beraten würden.

Frau Hellwig teilt dazu mit, dass die Pflegeberatung eine originäre Aufgabe des Kreises sei. Der Kreis hatte diese per Kooperationsvereinbarung auf die kreisangehörigen Kommunen übertragen. Hier wurde aber festgestellt, dass das Vorgehen rechtswidrig sei, weshalb der Kreis die Pflegeberatung wieder ausüben müsse.

Frau Dr. Rieband fragt nach, wie mit weniger Personal keine Einsparungen einher gehen sollen, da die Bevölkerungsgruppe immer größer werde.

Frau Hellwig weist noch einmal auf eine Neukonzeptionierung des Seniorenbüros hin. Hier werde u.a. auch auf mehr Digitalisierung gesetzt, da die heute 60jährigen Seniorinnen und Senioren diese Medien sehr gut beherrschten, anders als das noch vor 20 Jahren der Fall war.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 18:43 Uhr geschlossen.

Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

gez. Martina Klupp
stellv. Ausschussvorsitzende

gez. Monika Koppe
Schriftführung